



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

06.5182.02

FD/P065182

Basel, 6. September 2006

Regierungsratsbeschluss
vom 5. September 2006

Interpellation Nr. 49 Lukas Engelberger betreffend Volksinitiative "Nationalbankgewinne für die AHV" (KOSA-Initiative)

"Heute gehen die Nationalbank-Gewinne zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone. Bei einer Annahme der KOSA-Initiative am 24. September 2006 würde der Reingewinn der Nationalbank dem Ausgleichsfonds der AHV zukommen. Den Kantonen würden diese Mittel weitgehend entzogen; lediglich ein Betrag von 1 Milliarde Franken jährlich bliebe den Kantonen vorbehalten.

Die Kantone verfügen über die politischen Gremien und Instrumente (Volksrechte, Kantonsparlamente und Regierung), um über die Verwendung der Nationalbankgelder demokratisch und bürgernah entscheiden zu lassen. Dank ihrer Nähe zum Volk und dank ihrer Kenntnis der regional unterschiedlichen Probleme und Bedürfnisse bieten die Kantone Gewähr für einen haushälterischen und den kantonalen Gegebenheiten angepassten Umgang mit den Nationalbank-Mitteln. Bei einer Annahme der KOSA-Initiative wäre dies nicht mehr im selben Umfang der Fall.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Wie hoch wären die Mindereinnahmen bei einer Annahme der KOSA-Initiative im Kanton Basel-Stadt (ausgehend vom heute geltenden Verteilschlüssel unter den Kantonen)?
- Was wären die Konsequenzen dieser Mindereinnahmen?
- Mit der Annahme der Initiative gingen dem Bund bis zum Ablauf der geltenden Gewinnausschüttungsvereinbarung bzw. bis 2012 jährlich gut 833 Mio. Franken verlustig. Ist zu befürchten, dass als Folge Subventionen für die Kantone gekürzt werden?
- Ist der Regierungsrat gewillt, sich im Abstimmungskampf aktiv für die Interessen der Kantone und gegen die KOSA-Initiative einzusetzen?

Lukas Engelberger"

1. Ausgangslage

1.1 Initiativtext

I

Die Bundesverfassung vom 18. April 1999 wird wie folgt geändert:

Art. 99 Abs. 4

Der Reingewinn der Nationalbank geht an den Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung. Vorbehalten bleibt ein Anteil der Kantone von einer Milliarde Franken jährlich; das Gesetz kann diesen Betrag der Preisentwicklung anpassen.

II

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:

Art. 197 Ziff. 2 (neu)

2. Übergangsbestimmung zu Art. 99 Abs. 4 (neu)

Artikel 99 Absatz 4 ist spätestens zwei Jahre nach der Annahme durch Volk und Stände in Kraft zu setzen. Falls die notwendigen Gesetzesanpassungen bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgt sind, erlässt der Bundesrat die Ausführungsbestimmungen.

1.2 Auswirkungen der Initiative

1.2.1 Allgemein

Die Initianten gehen davon aus, dass die SNB dauerhaft nach Äufnung ihrer Rückstellungen einen jährlichen Reingewinn von gut 3 Milliarden Franken ausschütten kann. Davon würden bei Annahme der Initiative 1 Milliarde Franken an die Kantone und 2 Milliarden Franken an den AHV-Fonds überwiesen. Gemäss geltender Gewinnausschüttungsvereinbarung von Nationalbank und eidgenössischem Finanzdepartement schüttet die SNB jährlich einen Betrag von 2,5 Milliarden Franken zu 1/3 an den Bund und zu 2/3 an die Kantone aus.

Diese 2.5 Milliarden Franken werden jedoch nur zu einem Teil aus den laufenden Erträgen der SNB finanziert. Der andere Teil besteht aus dem Abbau von nicht mehr benötigten Rückstellungen, die infolge zu vorsichtiger Ertragsprognosen in früheren Vereinbarungen entstanden sind. Gemäss Prognose der SNB wären diese «überschüssigen» Rückstellungen Ende 2012 abgebaut, ab diesem Zeitpunkt würde sich die Ausschüttung auf die laufend erzielten Nettoerträge abzüglich des vorgesehenen Aufbaus an Rückstellungen beschränken. Aus heutiger Sicht schätzt die SNB diesen Betrag ab 2013 auf insgesamt rund 900 Millionen Franken pro Jahr ein.

Demgegenüber gehen die Initianten davon aus, dass eine jährliche Gewinnausschüttung von 3 Milliarden Franken ausschliesslich aus den laufenden Erträgen finanziert werden kann.

1.2.2 Notenbankunabhängigkeit

Seitens von Bundesrat und eidgenössischem Parlament, welche die KOSA-Initiative ablehnen, wird argumentiert, dass die Auswirkungen der Initiative auf die Notenbankunabhängig-

keit gravierend wären, da die Glaubwürdigkeit der SNB in Frage gestellt würde, wenn ein sozialpolitisches Ziel – die Finanzierung der AHV – Eingang in den verfassungsrechtlichen Notenbankartikel findet. Weil die Initiative von unrealistischen Gewinnschätzungen ausgehe, bestehe insbesondere die Gefahr, dass nach einer Annahme der Initiative massiver politischer Druck auf die SNB ausgeübt werde, ihre Ausschüttungen zu Gunsten der AHV zu erhöhen. Dadurch würde die Unabhängigkeit der SNB stark gefährdet. Dieses Problem würde sich noch verschärfen, wenn einmal die Ausschüttungen der SNB auf das längerfristige Ertragspotenzial von rund 900 Millionen Franken reduziert werden müssten (und somit nichts mehr für die AHV abfallen würde).

Die Befürworter der Initiative betonen, dass die Unabhängigkeit der Nationalbank nicht angetastet würde und dass die Nationalbank weiterhin selber bestimme, wie viel Gewinn sie ausschütten könne.

1.2.3 AHV

Mit den heutigen Ausschüttungsbeträgen verbleibt nach Abzug des Anteils der Kantone von einer Milliarde Franken pro Jahr vom auszuschüttenden Betrag von 2,5 Milliarden Franken jährlich ein Restbetrag von 1,5 Milliarden Franken, welcher dem Ausgleichsfonds der AHV längstens bis zum Jahr 2012 zufließen würde. Diese jährlichen Einnahmen in der Grössenordnung eines halben Mehrwertsteuerprozentpunktes decken rund 4,5 Prozent der AHV-Ausgaben. Diese Zusatzeinnahmen würden bewirken, dass der Fonds später als heute prognostiziert unter 70 Prozent der Jahresausgabe fällt und so die für 2009 vorgesehene Mehrwertsteuererhöhung noch etwas aufgeschoben werden könnte.

Bundesrat und Parlament argumentieren, dass früher oder später diese Mehrwertsteuererhöhung trotzdem notwendig sein wird, sei es weil ab 2013 die Ausschüttung der SNB wieder zurückgehen könnte, sei es weil auch unter der Annahme einer erhöhten Gewinnausschüttung der zukünftige Finanzbedarf der AHV nicht vollständig abgedeckt werden kann. Die Initiative sei also kein Mittel, um die Finanzierung der AHV nachhaltig zu gewährleisten.

Für die Befürworter der Initiative würden die Einnahmen aus den Nationalbankgewinnen in jedem Fall zu einer spürbaren Entlastung der Finanzierungsengpässe der AHV führen. Sie würde zudem die aus ihrer Sicht unsoziale Erhöhung der Mehrwertsteuer hinausschieben.

Der Bundesrat und das eidgenössische Parlament stellen der Initiative einen indirekten Gegenvorschlag gegenüber. Der Bundesanteil aus dem Erlös der überschüssigen Goldreserven in der Höhe von 7 Milliarden Franken soll nach einer Ablehnung der Initiative in den AHV-Fonds fliessen. Damit könne für die Deckung des AHV-Fonds kurzfristig annähernd der gleiche Effekt erzielt werden wie mit der KOSA-Initiative mit dem Vorteil, dass die Unabhängigkeit der Nationalbank gewährleistet bleibe.

2. Beantwortung der Fragen

Wie hoch wären die Mindereinnahmen bei einer Annahme der KOSA-Initiative im Kanton Basel-Stadt (ausgehend vom heute geltenden Verteilschlüssel unter den Kantonen)?

Für den Kanton Basel-Stadt würden sich von 2009 bis 2012 jährliche Mindereinnahmen von 17,1 Mio. Franken ergeben, da nur noch 25,6 Mio. Franken statt der vorgesehenen 42,7 Mio. Franken an den Kanton ausgeschüttet würden.

Unter der Annahme, dass die nicht mehr benötigten Rückstellungen bis im Jahr 2012 abgebaut sind, und sich der auszuschüttende Gewinn der SNB bei 900 Mio. einpendelt, würde den Kantonen ab 2013 der gesamte auszuschüttende Gewinn der SNB zufließen, da dieser weniger als 1 Mia. Franken beträgt. Der Bund und die AHV gingen dabei leer aus. Unter der heutigen Regelung würden die Kantone demgegenüber nur 600 Mio. Franken erhalten. Dadurch entsteht mit der Initiative langfristig sogar ein Vorteil für die Kantone (für Basel-Stadt: 23,0 Mio. statt 15,4 Mio. Franken).

Was wären die Konsequenzen dieser Mindereinnahmen?

Kurzfristig würde sich der finanzielle Handlungsspielraum des Kantons ab dem Jahr 2009 verringern. Mittelfristig (ab 2013) wären die Konsequenzen nicht klar und von der weiteren Entwicklung der Nationalbankgewinne abhängig.

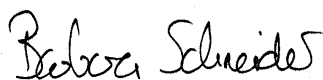
Mit der Annahme der Initiative gingen dem Bund bis zum Ablauf der geltenden Gewinnausschüttungsvereinbarung bzw. bis 2012 jährlich gut 833 Mio. Franken verlustig. Ist zu befürchten, dass als Folge Subventionen für die Kantone gekürzt werden?

Für die Bundesfinanzen bewirkt der Wegfall des Bundesanteils am Reingewinn der SNB einen permanenten Einnahmefall, vergleichbar mit einer Steuersenkung. Der Bund könnte gezwungen sein, darauf mit einem Entlastungsprogramm zu reagieren, was wiederum indirekt auch die Kantone treffen könnte.

Ist der Regierungsrat gewillt, sich im Abstimmungskampf aktiv für die Interessen der Kantone und gegen die KOSA-Initiative einzusetzen?

Angesichts der mittel- und langfristig unklaren Auswirkungen der KOSA-Initiative hat der Regierungsrat bereits im Mai beschlossen, sich nicht aktiv im Abstimmungskampf zu engagieren.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Barbara Schneider
Präsidentin



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber